

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Detlef Ehlebracht, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Alle Karten auf den Tisch: Durch erneutes Aktenvorlageersuchen
Transparenz in der Freikarten-Affäre sicherstellen**

Für den 9. September 2017 war ein Konzert der Rolling Stones im Stadtpark angesetzt, für das ab dem 12. Mai 2017 im Vorverkauf Karten erworben werden konnten. Eine Woche vor dem Beginn des Vorverkaufs wurde zwischen dem Konzertveranstalter und der Freien und Hansestadt Hamburg vereinbart, dass für das Bezirksamt Nord 300 Freikarten und 300 sogenannte Kaufkarten zu Verfügung gestellt werden sollen.¹ In der sich anschließenden Freikarten-Affäre wurden mehrere Strafverfahren und zahlreiche Disziplinarverfahren wegen des Verdachts der Vorteilsnahme eingeleitet und die ehemalige Staatsrätin für Bezirke in den Ruhestand versetzt; gegen den ehemaligen Bezirksamtsleiter Rösler wurde Anklage erhoben. Aufgrund der von ihm mit dem Konzertveranstalter getroffenen Absprachen entstanden der Freien und Hansestadt Hamburg Einnahmeverluste von mehr als 400.000 Euro.²

Zur parlamentarischen Behandlung des Themas ist festzustellen, dass diese bis jetzt nur in unbefriedigendem Maße erfolgt ist. So wurde zwar mit der Drs. 21/19098 ein Antrag der regierenden Fraktionen angenommen, welcher für die Zukunft strengere Maßstäbe als bisher üblich an die Vergabe öffentlicher Aufträge anlegt. Ebenfalls sind mit der Drs. 21/17288 nach mehrmaliger Aufforderung und verzögernden Manövern des rot-grünen Senats die Akten des Falles zugänglich gemacht worden. Dies erfolgte jedoch unter Umständen, die eine vollumfängliche Aufklärung des Sachverhaltes erschweren. So wurde zwar theoretisch die Akteneinsicht für einige wenige Tage ermöglicht (wie die Bürgerschaftspräsidentin unter anderem der AfD-Fraktion mit Schreiben vom 12. März 2020 mitteilte), de facto konnte aber unter den gegebenen Umständen, wie zum Beispiel wegen des Wochenendes am 14. und 15. März 2020, die Einsicht nur am 16. und 17. März 2020 erfolgen, ehe die Akteneinsicht mit Konstituierung der neuen Bürgerschaft am 18. März 2020 der Diskontinuität anheimfiel. Da aufgrund dieser Umstände eine umfassende Aufklärung und Beschäftigung mit den vorgelegten Akten nicht möglich war, ist eine erneute Befassung in der aktuellen Wahlperiode zwingend notwendig.

Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung und gemäß § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird daher beantragt:

1. Der Senat möge der Hamburgischen Bürgerschaft erneut unverzüglich sämtliche seit dem Jahr 2017 erstellten E-Mails, Akten, Vorgänge, Sitzungsprotokolle, Vermerke sowie sonstige Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen, Landesbe-

¹ <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/head-of-agreement-absichtserklaerung-konzert-rolling-stones-09-09-2017>, abgerufen am 31. März 2020.

² Schlink, Mike, Freikarten-Skandal in Hamburg – „Stones“-Konzert: Anklage gegen Ex-Bezirksamtsleiter! <https://www.mopo.de/hamburg/politik/freikarten-skandal-in-hamburg--stones--konzert--anklage-gegen-ex-bezirksamtsleiter--36468078>, abgerufen am 31. März 2020.

triebe, Gremien und öffentlicher Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) vorlegen, die im Zusammenhang mit dem Konzert der Rolling Stones am 9. September 2017 stehen.

2. Die Möglichkeit zur Akteneinsicht muss für mindestens vier Wochen bestehen.